

Sitzung vom 27. August 2019

Beschl. Nr. **62/19**
S1.L2.2 Schulmobiliar generell
Ersatzbeschaffung Werken Hofern; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Für den Werk-Unterricht wird eine Zuschnitt- und Hobelkombi-Maschine als Vorbereitung eingesetzt. Entsprechend ausgebildete Werklehrpersonen bedienen sich dieser Maschine, um spezifische Zuschnitte zu erstellen, welche für die individuellen Projekte der Schüler/-innen, vor allem auf der 3. Sekundarstufe, benötigt werden.

Nach 40-jährigem Einsatz ist die Kombi-Maschine im Schulhaus Hofern ausgestiegen. Eine Reparatur ist nicht mehr zielführend.

Erwägungen

Eine Ersatzbeschaffung ist daher naheliegend. Die entsprechende Offerte über CHF 25'000.00 liegt vor, inkl. Demontage und Montage.

Der Leiter Schulbetrieb stellt den Antrag, diesem einmaligen Verpflichtungskredit ausserhalb Budget zu entsprechen und so den bisherigen Betrieb weiterhin sicherzustellen.

Die Schulpflege fasst, gestützt auf Art.21 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Schulpflege der Stadt Adliswil sowie Art.59 Abs. 1 Ziff. 4 der Gemeindeordnung folgenden

Beschluss:

- 1 Der Ersatzbeschaffung über CHF 25'000.00 wird entsprochen. Für die Ersatzbeschaffung einer Zuschnitt- und Hobelkombi-Maschine wird ein Verpflichtungskredit ausserhalb Budget zu Lasten Geschäftsbereich 923 Sekundarschule, Sachkonto 3111.00 und Kostenstelle 9521100 gesprochen.
- 2 Der Auftrag wird gemäss Offerte vom 10. Juli 2019 an die Firma HM-SPOERRI AG, Bachenbülach vergeben.
- 3 Der Leiter Schulbetrieb wird beauftragt, dies über die entsprechende Schulleitung umzusetzen.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Leiter Schulbetrieb
 - 5.2 Leiterin Schulverwaltung
 - 5.3 Schulleitung Sekundarschule

Stadt Adliswil
Schulpflege

Dr. Markus Bürgi
Ressortvorsteher Bildung / Schulpräsident

Marc Dahinden
Ressortleiter Bildung